



GESETZLICHE ERBFOLGE

Der Gesetzgeber hat vorgesorgt und den Familienmitgliedern ein gesetzliches Erbe eingeräumt. Wenn das für Sie so in Ordnung ist, muss nichts weiter getan werden. Für den Fall das Sie etwas anderes wünschen, sollten Sie dies in Ihrem Testament festhalten. Die gesetzliche Erbfolge folgt der Blutlinie und wird in dem Schaubild anschaulich dargestellt.

